

Merkblatt Grüngutentsorgung

Nachstehend geben wir Ihnen folgende Empfehlungen und Hinweise ab:

Eigenkompostierung

Kompostieren im eigenen Garten, am Ort der Abfallentstehung, ist nach wie vor die ökologisch sinnvollste und auch kostengünstigste Verwertung der Grünabfälle. Verwenden Sie Holzhäcksel, er verhindert Fäulnis von Küchenabfällen und Rasenschnitt und fördert die Verrottung. Der Erfolg ist Ihnen sicher.

Häckseldienst

7 x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Häckselgut ist sehr wertvoll für die Eigenkompostierung. Es kann finger- bis armdickes (max. 20 cm Durchmesser) Material wie Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz geordnet deponiert, mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine, gehäckselt werden. Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen. Äste müssen nicht verkürzt werden. Das Häckselgut sollte gegen Nässe geschützt sein. Nasses Material lässt sich schlecht verarbeiten. Es ist von Vorteil, wenn Sie für das gehäckselte Material eine Plastikunterlage bereithalten. Vor allem bei Kiesplätzen sparen Sie Zeit beim Wegräumen. Bei grösseren Mengen, ab einer Einsatzdauer von mehr als 15 Minuten, wird der Aufwand verrechnet. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Das Material ist vor 7.00 Uhr bereitzustellen. Über den Häckseldienst ist die Verarbeitung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt.

Der **Häckseldienst** wird im Jahr 2026 an folgenden Daten durchgeführt:

Samstag, 14. Februar
Samstag, 21. März
Samstag, 18. April
Samstag, 20. Juni
Samstag, 05. September
Samstag, 03. Oktober
Samstag, 07. November

Grünabfuhr

Für Liegenschaften, bei welchen die Eigenkompostierung der pflanzlichen Abfälle nicht möglich ist, wird eine öffentliche Grünabfuhr organisiert.

Die **Grünabfuhr** wird im Jahr 2026 an folgenden Daten (jeweils donnerstags) durchgeführt:

15. Januar	04. Juni	01. Oktober
05. Februar	18. Juni	15. Oktober
26. Februar	25. Juni	29. Oktober
12. März	09. Juli	12. November
26. März	23. Juli	19. November
09. April	06. August	26. November
23. April	20. August	10. Dezember
07. Mai	03. September	
21. Mai	17. September	

Laub in Säcken wird nicht entsorgt!

In der Grünabfuhr sind erwünscht: Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist von Hamstern, Kaninchen, Hühnern, Meerschweinchen usw., auch Speisereste.

Nicht in die Grünabfuhr gehören: Spritzmittel, Spritzmittelrückstände, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut und Katzenstreu.

Gebührenerhebung mit Jahresvignette oder Einzelplomben

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für Behälter mittels Jahresvignette oder Einzelplomben, für Bündel mit Einzelstückmarke erhoben.

Die Jahresvignette oder Einzelplombe kann nur für die öffentliche Abfuhr der Grüngutentsorgung (26 Leerungen) verwendet werden.

Preise für Jahresvignette oder Einzelplomben:

Jahresvignette			Einzelplomben		
Gebinde bis	50 l	CHF 45.00	5 Plomben à CHF	3.50	CHF 17.50
Container bis	240 l	CHF 185.00	5 Plomben à CHF	15.00	CHF 75.00
Container bis	360 l	CHF 270.00	5 Plomben à CHF	22.00	CHF 110.00
Container bis	800 l	CHF 500.00	5 Plomben à CHF	40.00	CHF 200.00

Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Behälter aufzukleben. Eine abwechslungsweise Nutzung für mehrere Kübel und Container, sowie eine zeitverschobene Benützung der Vignette an mehreren Stationen der Sammelroute ist nicht erlaubt.

Die Einzelplombe ist so am Behälter anzubringen, dass sie von den Beladenden ohne Aufwand entfernt werden kann. Dies geschieht, indem sie um den Griff oder über Deckel und Behälter geklebt wird.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung einer Jahresvignette für Ihren Grüngutcontainer.

Verkauf der Jahresvignette

Der Verkauf der Vignetten erfolgt ausschliesslich beim Volg Beinwil am See. Einzelplomben sind an den Verkaufsstellen (Volg, Bäckerei Gysi und Kiosk) erhältlich.